Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 17. Januar 2022 (Beginn 17:02 Uhr; Ende 18:06 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

Bürgermeister Joachim Schuster informiert, dass Teile der Neuorganisation im Rathaus zum 01.01.2022 umgesetzt wurden. Hierzu zählt die Trennung des Bereichs Tiefbau und Hochbau. Ab 01.01.2022 übernimmt Daniel Haberstroh als TL den Tiefbaubereich, Herr Torsten Richter bleibt TL für den Hochbaubereich.

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen (Tief- und Hochbauarbeiten) und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Zur Frage ob die Stampfbetonfassade zur Eröffnung der LGS fertiggestellt sein wird teilt der Vorsitzende mit, dass es das Ziel sein wird, den Übergang über die Zähringerbrücke zum Bertholdturm fertigzustellen. Durch Verzögerungen im Bauablauf
(Witterung, Statik, Corona) wird es nach heutigem Stand nicht gelingen, die Fassade fertigzustellen. Der Kran beim Turm bleibt während der LGS stehen. Der Ablauf der LGS wird dadurch nicht tangiert. Es wird zwei Haupteingänge in das Gelände der LGS geben. Ein Eingang befindet sich im Tiefgestade direkt beim Gelände, der andere Eingang oben auf dem Münsterplatz. Dies ist sichergestellt.

Die Arbeiten in der Schlüsselstraße sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Zum einen kann der Bereich vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus noch nicht gestaltet werden, da die Arbeiten am Gebäude noch bis Mitte des Jahres andauern. Ferner fehlen der ausführenden Firma Pflastersteine, so dass die Fahrbahn vor dem Kreisel nicht fertiggestellt werden konnte. Die Fläche wurde provisorisch asphaltiert. Sobald Pflastersteine geliefert werden, wird die Firma die Fläche herstellen. Ein Liefertermin wurde noch nicht mitgeteilt. Hinzu kommen noch offene Restarbeiten.

Bürgermeister Schuster führt weiter aus, dass die Gehwegfläche vor dem neuen Anwesen „Unser Park“ zeitnah gepflastert werden. Hier konnte eine Einigung mit dem Eigentümer bzw. dessen ausführender Firma erzielt werden.

Die L 134 ist bis auf die Ortsdurchfahrt Zienken vollständig hergestellt. In Zienken wurden Kabel verlegt (Stromkabel, Breitband). Im südlichen Bereich beginnen die Arbeiten für die neue Wasserleitung. Die Anwohner wurden hierüber informiert.

---

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 10/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 15.11.2021 wurde per E-Mail am 25.11.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

---

3. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation, Freudenbergstraße Vorlage: 003/2022

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nicht zuzustimmen. Die Richtwerte sind einzuhalten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation nicht zu. Die Richtwerte für den **pH-Wert von 6,0 bis 10,0** sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim Vorlage: 004/2022

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist über die Entnahmemengen jährlich zu informieren.

Es sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung und der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) zu beachten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8479, Gemarkung Müllheim Vorlage: 005/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist über die Entnahmemengen jährlich zu informieren.

Es sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung und der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) zu beachten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	**Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt" der Gemeinde Buggingen, Stellungnahme der Stadt** **Vorlage: 006/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der bereits abgegebenen Stellungnahme zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat keine Anregungen.

Es wird angemerkt, dass beim Durcharbeiten des Gutachtens bemerkt wurde, dass die Kaufkraftabflüsse der angrenzenden Stadtteile Grißheim und Zienken der Gemarkung Neuenburg im Gutachten nicht enthalten sind.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	**Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens** **Vorlage: 014/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

7.1.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Murtener Straße, Flst. Nr. 5380, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 011/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausnahme und der Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme und Befreiung zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 016/2022

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.07.2021. Das Bauvorhaben wurde nun umgeplant, eine Befreiung hinsichtlich des Balkons ist allerdings immer noch erforderlich. Dieser Befreiung wurde nicht zugestimmt, da diese Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge hätte. Hierdurch würde die Festsetzung im Bebauungsplan ausgehebelt werden, d.h. bei kommenden Anträgen müsste diese Befreiung ebenfalls erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung aus o.g. Gründen nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan zu, sofern die Baurechtsbehörde eine Befreiung ebenfalls mitträgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5509, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 007/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.4.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 013/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.5.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3067, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 010/2022**

II. Beschlussantrag

Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden, da noch Leitungen verlegt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern der städtebauliche Vertrag geschlossen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag zu, sofern der städtebauliche Vertrag geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.6.	**Bauanträge im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1620/12, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 015/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.7.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Silcherweg, Flst. Nr. 1495/26, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 008/2022**

II. Beschlussantrag

Da es sich um ein verstellbares Lamellendach handelt, ist eine Begrünung des Daches nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.8.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hügelheimer Straße, Flst. Nrn. 43 + 46 + 47, Gemarkung Zienken** **Vorlage: 012/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.9.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Max-Schweinlin-Straße, Flst. Nr. 4875, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 009/2022**

II. Beschlussantrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald teilte mit, dass die geplante Nutzungsänderung aufgrund der Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheitlicher Verbraucherschutz nicht genehmigungsfähig ist, da das Rauchen in Gaststätten untersagt ist (§ 7 Abs. 1 LNRSchG). Eine Ausnahme hiervon ist nicht ersichtlich.

Durch die Nutzungsänderung würde es keinen rauchfreien Gastraum mehr geben. Dies ist nicht zulässig.

Die Stadt Neuenburg am Rhein schließt sich der Stellungnahme des Landratsamtes an.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme des Landratsamtes an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig